

## Akku-Lager- und Ladeschrank PG 9

Beim Lagern und Laden von Lithium-Akkus wird dem Brandschutz ein hoher Stellenwert zugesprochen.

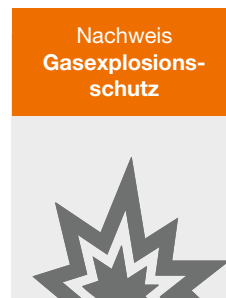
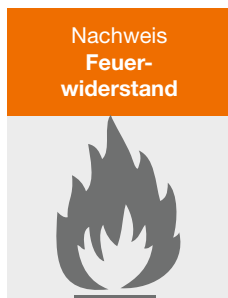
CEMO bietet seit 2020 eine sichere Lösung an, entwickelt sie gemäß der neusten Erkenntnisse weiter und erwirkt neuste Zertifizierungen. Ausgestattet mit wichtigen Sicherheitseinrichtungen lassen sich die Brandfolgen dieser Energiespeicher auf ein Minimum reduzieren und die Sicherheit im Betrieb deutlich erhöhen.

- laden und/oder lagern mehrere Lithium-Akkus im Schrank
- frühzeitige Alarmierung im Schadensfall
- alle relevanten Sicherheitsregeln zum laden von Lithium-Batterien werden eingehalten
- ideal um Akkus für den Ladevorgang von dem gelagerten Bestand abzuschirmen
- auch als Untertisch-Schrank unter der Werkbank einsetzbar

- **Nachweise der TÜV NORD Group durch neuestes Prüfprogramm mit realen Batteriebrandversuchen und herbeigeführten Gasexplosionen**
- MPA-geprüfte Feuerwiderstandsfähigkeit über 60 Minuten von Innen nach Außen in Anlehnung an DIN EN 1363-1
- Bauweise mit nicht brennbaren, feuerwiderstandsfähigen Komponenten
- **NEU: Federbasierte CEMO lockEX-Türverriegelung zur kontrollierten Druckentlastung bei Explosionen**
- spezielle Brandschutzdichtungen verhindern Flammenaustritt
- kaltrauchdichtes Verschlusssystem der Öffnungen
- transportierbar zum Positionieren am Aufstellort
- zweiflügelige, abschließbare Türen mit stabiler Verriegelung & Aufhängung
- Türlackierung in orange, ähnlich RAL 2004; Korpus in grau, ähnlich RAL 7035



### Die 3 Sicherheits- & Qualitätsnachweise



Prüfbestandteil des neuen Zertifizierungsprogramms der TÜV NORD Group.

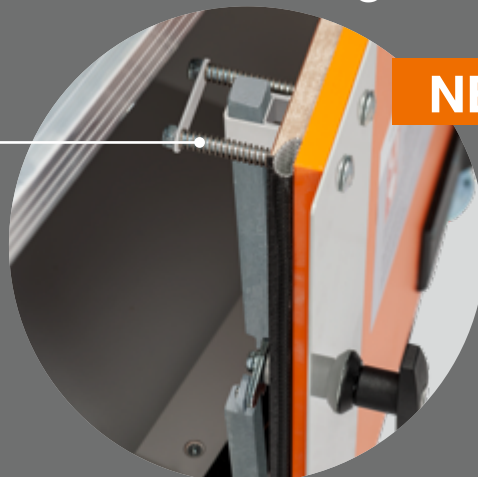


## Kontrollierte Druckentlastung als Explosionsschutz.



Im Fall der Explosion eines schadhafte Li-Akkus können die Schranktüren aufgesprengt werden.

Durch eine Federkonstruktion wird die Schranktür einen kleinen Spalt aufgedrückt und sofort wieder zugezogen und verschlossen. So wird der Explosionsdruck abgeleitet.



**NEU**

**Inklusive Schutzrecht beim Deutschen Patent- und Markenamt.**

In Fachkreisen ist schon länger bekannt, dass es bei Lithium-Batterien nicht nur Flammen und ein explosionsartiges Abbrennen einzelner Zellen gibt, sondern auch mit einer Gasexplosion ausgetretener Zelldämpfe zu rechnen ist. Es stellt den Worst-Case beim Batteriebrand dar. Ein Auftreten macht im Zweifelsfall aber die gesamte Schutzwirkung zunichte und stellt damit das entscheidendste Kriterien in der Gefährdungsbeurteilung dar.